

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Boppelsen

Datum: Donnerstag, 12. Dezember 2024
Zeit: 20.00 Uhr bis 20.40 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle des Schulhauses Maiacher

Vorsitz: Gemeindepräsident Thomas Weber
Protokoll: Gemeindegeschreiberin Michaela Egloff
Stimmzähler: 1. Patrick Wünsche, Rebbergstrasse 30a, Boppelsen
2. Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, Boppelsen
Gast: -/
Stimmberechtigte: 1'001
Anwesend: 62 (6.2 %)

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Genehmigung der Leistungsvereinbarung für Spitex-Leistungen an die Spitex Regional, Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf, ab 1. Januar 2026
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Thomas Weber begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Sabrina Abate Detmar vom Furttaler, die JungbürgerInnen, Neuzuzüger und den Leiter Finanzen Daniel Spadin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftliche Weisungsbroschüre fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an alle Haushaltungen verteilt wurden. Die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist von zwei Wochen auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Boppelsen wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Die nicht stimmberechtigten Gäste, Einbürgerungskandidaten und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen ganz hinten im Saal.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch des Gemeinderates ist Gemeindeschreiberin Michaela Egloff nicht stimmberechtigt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Patrick Wünsche, Rebbergstrasse 30a, Boppelsen; für die linke Seite inkl. Gemeinderat
2. Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, Boppelsen; für die rechte Seite

Die Stimmzähler melden total anwesende Stimmberechtigte: 62

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht des Gemeinderats

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde Boppelsen ist als gut zu bezeichnen. Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der untenstehenden Tabelle zu finden. Es ist die Absicht des Gemeinderates, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln dem Auftrag entsprechend, nachhaltig und haushälterisch umzugehen. Der Gemeinderat plant für das Budget 2025 einen kleinen Ertragsüberschuss. Die entsprechenden Details zu der Entwicklung der übrigen Hauptaufgabenbereiche können den nachfolgenden Erläuterungen entnommen werden. Die prognostizierte Entwicklung des Steuersubstrats ist weiterhin als positiv zu beurteilen. Erforderliche Investitionen sollen zeitnah und im Sinne der Erstellung bzw. dem Betrieb einer zweckmässigen Infrastruktur vorgenommen werden.

Der Gesamtaufwand wird mit CHF 6'471'040 und der Gesamtertrag wird mit CHF 6'487'940 veranschlagt. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 16'900. Für das Jahr 2025 sind Investitionen in das Verwaltungsvermögen von CHF 1'609'000 vorgesehen. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 656'000 geplant. Diese Investitionen beinhalten den geplanten Kauf der Liegenschaft Lägerstübli, über den die Gemeinde im November 2024 abstimmen wird. Der einfache Gemeindesteuerertrag beträgt bei 100 % CHF 6'950'000. Die Zahlung für den Ressourcenausgleich beträgt CHF 1'550'400, nach Abzug der Anteile der Schulgemeinden und dem geografisch-topographischen Sonderausgleich verbleibt ein Nettoaufwand von CHF 234'700 (Vorjahr CHF 55'535). Für interne Verzinsungen wird ein Ansatz von 0.75 % angewandt.

Die Finanzplanung bildet die finanzielle Entwicklung der Gemeinde bis ins Planjahr 2028 nach heutigem Wissenstand ab. Der Gemeinderat geht in den kommenden Jahren auf Grund der Umsetzung des Quartierplans von einem moderaten Anstieg der Bevölkerungszahl aus. Der Gemeinderat ist bestrebt, mittels einer massvollen und zweckmässigen Investitionspolitik die bestehende Infrastruktur zu unterhalten und wo nötig der laufenden Entwicklung der Gemeinde anzupassen. Für die kommenden Jahre ist jedoch mit einem deutlich höheren Investitionsbedarf zu rechnen (höherer Bedarf an Asylunterkünften / Kauf Lägerstübli, Erneuerung Kanalisation, ...).

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024 ¹⁾	Budget 2025 ¹⁾
Selbstfinanzierungsgrad ²⁾	107%	34%	19%	7%
Zinsbelastungsanteil ⁵⁾	0%	0%	0%	0%
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen	CHF 487'085.50 ⁴⁾	CHF 951'433.80 ¹⁾	CHF 962'500.00 ²⁾	CHF 2'265'000 ⁴⁾
Entwicklung Erfolgsrechnung	CHF 242'803.25	CHF -56'863.19	15'272	16'900

- 1) Mutmassliche Entwicklung
- 2) Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können
- 3) Nettoinvestitionen in Verwaltungsvermögen. Keine Investitionen in Finanzvermögen
- 4) Nettoinvestitionen in Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen
- 5) Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Stand der Aufgabenerfüllung

Im Kapitel Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (siehe Unterlagen zu Budget 2025) werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zu Budget 2024 dargelegt. Ebenso sind in den publizierten Unterlagen weitere Details zu den geplanten Investitionen zu finden.

Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt somit, den bestehenden Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 25% zu belassen und begründet seinen Antrag mit Verweis auf obenstehende bzw. nachfolgende Überlegungen in den Unterlagen zum Budget 2025.

Antrag des Gemeinderats

1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	6'471'040
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	4'750'440
	Zu deckender Aufwandüberschuss	1'720'600
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	1'609'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'609'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	656'000
	Einnahmen Finanzvermögen	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	656'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		6'950'000
Steuerfuss		25 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	1'720'600
	Steuerertrag bei 25 %	1'737'500
	Ertragsüberschuss	16'900

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 25 % (Vorjahr 25 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 24.09.2024
Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindegeschreiberin

2. Genehmigung der Leistungsvereinbarung für Spitex-Leistungen an die Spitex Regional, Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf, ab 1. Januar 2026

Weisung

Der Vorstand Spitex Otelfingen und Umgebung teilte am 13. Mai 2024 den Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen mit, dass er den Leistungsauftrag zur Erbringung von Spitex-Leistungen kündigt. Die Kündigung wird damit begründet, dass die Anforderungen an kleine Organisationen in der Zukunft immer anspruchsvoller werden. Zudem sind in absehbarer Zeit personelle Veränderungen bei Mitarbeitenden, Betriebsleitung und Vereinsführung zu erwarten.

Die beteiligten Gemeinden erwägen die Erteilung eines Leistungsauftrags an die Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf. Eine Übernahme der Leistungsaufträge ist auf den 1. Januar 2026 geplant.

Ausgangslage

Die Spitex Otelfingen und Umgebung erbringt seit Jahren wertvolle Dienstleistungen für die Einwohner der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen. Aufgrund der neuen und steigenden Anforderungen an eine Spitex-Organisation im Bereich Verkehr mit Krankenversicherungen, Ausbildungsverpflichtungen und Personalrekrutierungen wird es für kleine Spitex-Organisationen zunehmend schwieriger, diese personellen und fachlichen Ressourcen zu gewährleisten. Es wird immer schwieriger Fachpersonal zu finden. Die Nachfrage nach Spitex-Leistungen ist grossen Schwankungen unterworfen. Das macht es zunehmend schwieriger, den Mitarbeitenden verbindliche Arbeitspensen anbieten zu können.

In naher Zukunft stehen auch in Betriebsleitung und Vereinsführung Veränderungen an. Der Vorstand hat sich deshalb mit der künftigen Ausrichtung der Spitex Otelfingen und Umgebung intensiv beschäftigt. Vor dem genannten Hintergrund ist er zum Schluss gekommen, dass ein Fortbestand in diesem Umfeld über kurz oder lang nicht mehr gewährleistet werden kann.

Aufgrund dieser Situation ist es an der Zeit, Möglichkeiten zu eruieren und sich einer grösseren Organisation anzuschliessen. Damit kann den Mitarbeitenden eine sichere Zukunftsperspektive geboten werden. Die Spitex Otelfingen und Umgebung hat die Anschlussgemeinden über diese Schwierigkeiten informiert. Sie hat den Wunsch geäussert, sich einer grösseren Organisation wie der Spitex Regional anzuschliessen.

Der Vorstand Spitex Otelfingen und Umgebung teilte am 13. Mai 2024 den Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen mit, dass er den Leistungsauftrag zur Erbringung von Spitex-Leistungen aus den dargelegten Gründen kündigt.

Auch mit der Spitex Buchs-Dällikon wurden Gespräche geführt, welche aber nicht weiterverfolgt werden, da von Seiten Buchs-Dällikon kein Interesse an einem Zusammenschluss bekundet wurde.

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf zeigte sich offen für Gespräche und auch die Kommission Spitex Regional bietet Hand für eine Zusammenarbeit und künftige Integration. Zudem ist die Spitex Regional bereit, in einer Übergangsphase bis zu einem Zusammenschluss, das Personal der Spitex Otelfingen bereits mitarbeiten zu lassen. Ein Zusammenschluss ist auf den 1. Januar 2026 geplant.

Ziele

Die Versorgungssicherheit mit Spitex-Dienstleistungen für die Bevölkerung der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen muss nach der Kündigung der Leistungsvereinbarung durch die Spitex Otelfingen und Umgebung seitens der politischen Gemeinden weiterhin gewährleistet sein. Aus diesem Grunde ist eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf notwendig. Die Spitex Regional unter dem Dach des Zweckverbands Gesundheitszentrum Dielsdorf, wird mit ihren ambulanten Angeboten - in enger Zusammenarbeit mit den stationären Angeboten - einen wesentlichen Beitrag zu einer kosteneffizienten Gesundheitsversorgung leisten.

Der Grundsatz «ambulant vor stationär» ist weiterhin handlungsleitend.

Die Einwohner/innen, zuweisende Ärzte/innen, Spitäler, weitere Dienste und die Gemeinden erhalten einen Ansprechpartner für die stationäre und die ambulante Pflege und Betreuung.

Als Teil des Zweckverbands bietet die Spitex Regional den Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen (Stellvertretungen, Möglichkeiten zur fachlichen Spezialisierung, Aus- und Weiterbildung, Aufstiegsmöglichkeiten).

Die Spitex Regional wird sich stärker in der Ausbildung von Fachkräften engagieren können.

Anschlusskosten

Berechnung Anschlussbeitrag		
Pauschale pro Einwohner	CHF 7.00	
(Stand 31.12.2023)	1'434	CHF 10'038
Total		CHF 10'038

In dieser Anschluss-Pauschale pro Einwohner sind alle künftigen Neuinvestitionen der Spitex Regional sowie der Arbeitsaufwand der Administration, Leitung, Kommission etc. enthalten.

Der einmalige Sockelbetrag für den Anschluss der vier genannten Gemeinden von Total CHF 20'000 wird durch den Verein Spitex Otelfingen und Umgebung übernommen. Darin sind die bisherigen Investitionen der Spitex Regional enthalten, welche in der Vergangenheit durch die bisherigen Mitgliedsgemeinden geleistet wurden wie IT, Infrastruktur, Fahrzeuge etc.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt separat und fliesst ins Vereinsvermögen der Spitex Otelfingen und Umgebung. Dieses wird – nach Abzug aller beim Übertritt in die Spitex Regional anfallenden Kosten und gestützt auf die Vereinsstatuten (Art. 24 und Art. 25 Auflösung des Vereins) - auf die vier Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen aufgeteilt. Als Verteilschlüssel gilt die Einwohnerzahl am Ende des der Auflösung vorangegangenen Jahres.

Restkosten

Die Spitex-Organisation mit kommunalem Leistungsauftrag kann die Vollkosten in aller Regel nicht mit den Beiträgen der Krankenversicherungen, den Patientenbeteiligungen, den Normdefizitbeiträgen der Gemeinden und den Zahlungen für hauswirtschaftliche Leistungen decken. Sie sind für die Restfinanzierung auf Beiträge der Gemeinden angewiesen.

Zurzeit gelingt es der Spitex Regional die Produktivität zu steigern und dadurch auf Restkosten-Beiträge der Gemeinden zu verzichten und sich nur mit den gesetzlichen Normdefizitbeiträgen zu finanzieren.

Rechtsgrundlagen

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf ist in einem Zweckverband organisiert. Diesem sind die Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen bereits angeschlossen.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 der Statuten des Zweckverbands Gesundheitszentrum Dielsdorf hat dieser folgenden Zweck:

«Der Zweckverband betreibt ein regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege, mit welchem der Bedarf an Langzeitpflege, Akut- und Übergangspflege – also stationäre Krankenpflege – sowie der ambulanten Versorgung im Bezirk Dielsdorf abgedeckt werden soll. Der Zweckverband sorgt, soweit nötig, zentral oder dezentral für seinen Ausbau. Der Zweckverband arbeitet zu diesem Zweck mit Spitälern, anderen Institutionen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten sowie spitalexternen Gesundheitsdiensten und weiteren Organen der Gesundheitsversorgung zusammen.»

Gemäss Art. 15 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Boppelsen ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über den Beitritt zu Zweckverbänden.

Umsetzungskriterium

Die Kommission Spitex Regional befürwortet und unterstützt eine Übernahme eines Leistungsauftrags der Spitex-Leistungen für die vier Gemeinden. Die Delegiertenversammlung (nur die Mitgliedsgemeinden der Spitex Regional) werden anlässlich der DV vom Juni 2025 über den Antrag entscheiden. Somit kann die Spitex Regional die Spitex-Leistungen auch für die Gemeinden des unteren Furttal ab dem 1. Januar 2026 erbringen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wolle die Leistungsvereinbarung für Spitex-Leistungen für die Gemeinde Boppelsen an die Spitex Regional, Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf, ab 1. Januar 2026 genehmigen.

Boppelsen, 24. September 2024

Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin





Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Boppelsen

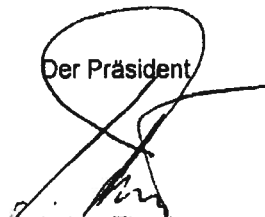
Abschied zur Leistungsvereinbarung Spitex Regional, Dielsdorf

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats zur Genehmigung der Leistungsvereinbarung SPITEX Regional zwischen der politischen Gemeinde Boppelsen und dem Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf an ihrer Sitzung vom 18. November 2024 geprüft. Die Leistungsvereinbarung sichert die Versorgung der Bevölkerung von Boppelsen mit Spitex-Leistungen nach Kündigung der Leistungsvereinbarung durch die Spitex Otelfingen und Umgebung. Mit dieser Lösung können Mitarbeiter und Standort in Otelfingen übernommen werden. Damit bleiben auch die vertrauten Betreuungspersonen für die Spitex-Betreuten erhalten. Finanziell ist mit Ausnahme des Anschlussbeitrags keine Mehrbelastung im Vergleich zur heutigen Lösung zu erwarten.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Leistungsvereinbarung SPITEX Regional zu genehmigen.

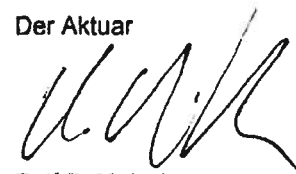
Boppelsen, 22. November 2024

Der Präsident



Lukas Thöni

Der Aktuar



Rolf P. Maisch

Erläuterungen

Gemeinderätin Regina Gerber erläutert das Traktandum und stellt die Leistungsvereinbarung vor.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung:

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

Genehmigung der Leistungsvereinbarung für Spitex-Leistungen an die Spitex Regional, Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf ab 1. Januar 2026.

3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) sind beim Gemeinderat keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlungsteilnehmenden, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Rechtmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Die Stimmzähler werden gebeten, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zwischen dem 18. und 20. Dezember 2024 zu unterzeichnen. Die Protokollauflage beginnt am Montag, 6. Januar 2025. Frist 30 Tage.

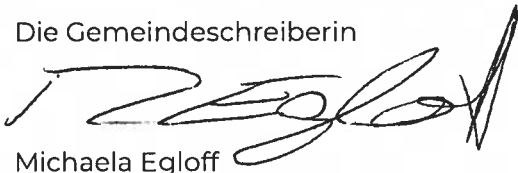
Er schliesst die Gemeindeversammlung um 20.40 Uhr Uhr.

Gemeindepräsident Thomas Weber informiert die Teilnehmenden über die nächsten anstehenden Termine. Er bedankt sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat und der Verwaltung herzlich für die gute Zusammenarbeit im 2024

Gemeindepräsident Thomas Weber bedankt sich bei der Presse und den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Gemeindegeschreiberin




Michaela Egloff

Protokollgenehmigung:

Wir haben das Protokoll geprüft und als richtig befunden:

Boppelsen, 13.12.2024


.....
Gemeindepräsident Thomas Weber

Boppelsen, 19.12.2024


.....
Stimmzähler Patrick Wünsche

Boppelsen, 6.1.2025


.....
Stimmzähler Eberhard Walther

Genehmigung des Protokolls:

Gemeinderat

28. Jan. 2025
Sitzung vom